Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 48.02.01

Laurentiusstr. 1

59581 Arnsberg

Antrag auf Mehrklassenbildung

Sollte die Anzahl der Parallelklassen einer Schule vorübergehend durch die Bildung einer Mehrklasse **über die bewilligte Zügigkeit hinausgehend** erhöht werden müssen, ist die Bildung der Mehrklasse nach § 81 Abs. 4 SchulG NRW durch die obere Schulaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Mehrklassen **innerhalb der Zügigkeit** sind der oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Dieses Formblatt ist somit nur auszufüllen, wenn es sich um eine Mehrklasse außerhalb der Zügigkeit handelt und damit eine Genehmigung erforderlich ist.

Für jede Mehrklasse ist ein eigenes Formblatt auszufüllen!

***Wichtig: Automatisierter Vordruck – bitte jedes Feld ausfüllen, ggf. mit „0“!***

Schulträger (Stempel): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schule:

Schulnummer:

Zügigkeit der Schule:

Die Mehrklassenbildung wird beantragt für den künftigen Jahrgang:

Anzahl zusätzliche Klasse:

     Anzahl SuS, welche in den zukünftigen JG 0 übergehen

    Anzahl Nicht-Versetzungen und freiwillige Wiederholungen

    Anzahl Bildungsgangwechsel

    Sonstige (z.B. Zuzüge, Seiteneinsteigende etc.)

 0 SuS insgesamt

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift